

Vortrag an den Ministerrat

Bundesanstalt „Statistik Österreich“ - Tätigkeitsbericht des Statistikrates für 2020

Durch das Bundesstatistikgesetz 2000, BGBl. I Nr. 163/1999, wurde die Bundesanstalt öffentlichen Rechts „Statistik Österreich“ eingerichtet. Zur Einhaltung der statistischen Grundsätze (§ 24) wie Objektivität, Unparteilichkeit, Minimierung der Belastung und ausreichende Information der Betroffenen und Auskunftspflichtigen, Anwendung statistischer Methoden nach international anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen und Standards ist bei der Bundesanstalt ein Statistikrat eingerichtet.

Gemäß § 47 Abs. 3 des Gesetzes hat der Statistikrat dem Bundeskanzler jährlich einen Tätigkeitsbericht zu erstatten, der von der Bundesregierung dem Nationalrat vorzulegen ist. Die stellvertretende Vorsitzende des Statistikrates hat diesen Bericht über das Geschäftsjahr 2020 vorgelegt.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, den beigeschlossenen Tätigkeitsbericht des Statistikrates bei der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ über das Geschäftsjahr 2020 dem Nationalrat vorzulegen.

7. Mai 2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler